

## **Compliance-Prüfschema für den Vertrieb von Infrarotheizungen gemäß Verordnung (EU) 2024/1781**

Anwendung für Hersteller, Importeur, Fachhändler und Systemanbieter

### **1. Grundsätzliche Einordnung**

- Die Verordnung (EU) 2024/1781 schafft einen einheitlichen Rahmen für Ökodesign-Anforderungen an Produkte.
- Sie betrifft ab dem 1. Januar 2026 auch Infrarotheizungen, sofern sie als "Raumheizgeräte mit elektrischem Widerstandsheizelement" gelten und eine Nennleistung über 250 W aufweisen.

### **2. Checkliste zur Konformitätssicherung für Infrarotheizungen**

#### **2.1 Produktbezogene Anforderungen**

- ☐ Produkt ist klar als Infrarotheizung mit elektrischer Direktheizung identifiziert
- ☐ Leistung > 250 W (ansonsten ggf. nicht vom Anwendungsbereich erfasst)
- ☐ Energieverbrauch im Aus-Zustand  $\leq 0,5$  W
- ☐ Energieverbrauch im Bereitschaftszustand  $\leq 1,0$  W
- ☐ Integrierte oder externe Temperaturregelung vorhanden?  
Wenn ja:
  - ☐ mit Zeitschaltfunktion oder intelligenter Steuerung

#### **2.2 Technische Dokumentation gem. Artikel 29, 30 EU 2024/1781**

- ☐ Konformitätserklärung des Herstellers vorhanden
- ☐ Technisches Datenblatt mit:
  - ☐ Produktkennzeichnung (Modell, Typ, Artikelnummer)
  - ☐ Energieverbrauch / Effizienzangaben (nach Normen wie EN 60675)
  - ☐ CO<sub>2</sub>-/Umweltfußabdruck (optional bis zu delegiertem Rechtsakt)
- ☐ Digitale Produktpass-Infrastruktur vorgesehen (ab 2030 Pflicht für viele Gruppen)
- ☐ Hersteller ist in der EU registriert (z. B. für EPR-Verpflichtungen / ElektroG)

#### **2.3 Produktverantwortung und Nachweisführung**

- ☐ Bevollmächtigter Ansprechpartner für Marktaufsicht benannt
- ☐ Vollständige Unterlagen jederzeit abrufbar (PDF + technischer Anhang)
- ☐ Rückverfolgbarkeit über Serien-/Chargennummern gewährleistet
- ☐ Informationspflichten für Endkunden erfüllt (z. B. Bedienungsanleitung, Etikett, Sicherheitsdatenblatt falls erforderlich)

### **3. Vertriebsrelevante Hinweise**

- Ab dem 01.01.2026 dürfen nur konforme Produkte neu in Verkehr gebracht werden (nicht: Lagerware abverkaufen!)
- Verstöße können zu Marktrücknahme und Sanktionen führen
- Bei OEM-Produkten gilt der Erstinverkehrbringer als Verantwortlicher (z. B. ThermoSolutions bei Direktimport)
- Werbeaussagen müssen konform mit den technischen Daten sein (Green Claims Regulation beachten)

### **4. Ausblick / Monitoring**

- Beobachtung der EU-Delegierten Rechtsakte zu Heizgeräten 2025/2026
- Mögliche Energieverbrauchskennzeichnungspflicht über EPREL-Datenbank (z. B. Effizienzlabel A+++ bis D)
- Digitale Produktpässe: IT-Infrastruktur vorbereiten (QR-Code, Seriennummernverknüpfung)
- Teilnahme an Marktüberwachungsprogrammen oder Zertifizierungen (z. B. TÜV, Intertek)

## **5. Empfehlung**

Bereite dich als Fachbetrieb oder Systemanbieter rechtzeitig vor:

- Führe diese Checkliste mit jedem Hersteller / Importeur durch
- Lass dir schriftlich die Konformität zu den kommenden Anforderungen bestätigen
- Dokumentiere alle Nachweise zentral und aktualisiere sie regelmäßig
- Kommuniziere aktiv an Kunden, dass deine Produkte bereits auf dem Stand der Verordnung (EU) 2024/1781 sind

## **Hinweis**

Dieses Schema ersetzt keine juristische Beratung, bietet jedoch eine fundierte technische und vertriebsbezogene Orientierung zur Vorbereitung auf die neuen Ökodesign-Anforderungen ab 2026.